

Gebührensätze

für

- REDcert² Systemteilnehmer – (der chemischen Industrie)

Gültig ab 01.11.2018

Stand: 22.10.2018

REDcert behält sich entsprechend des satzungsgemäß verankerten Kostendeckungsprinzips eine jährliche Überprüfung der Gebührensätze im Ergebnis der Entwicklung des Systems vor.

REDcert erhebt gemäß § 8 des Systemvertrages für die vertraglich verankerten Leistungen eine jährliche Nutzungsgebühr von den Teilnehmern (Vertragspartnern) nach folgendem Schema:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{A} + \text{B} + \text{C}$$

Die Gebührenstruktur ist auf eine angemessene und nachvollziehbare Lastenverteilung der Betriebskosten auf die System-Teilnehmer ausgelegt.

A: Jahresgrundgebühr

Gesamtumsatz in EURO pro Jahr	Gebühr
< 1 Mrd.	1.000,00 EUR
> 1 Mrd.	2.000,00 EUR
< 5 Mrd.	
> 5 Mrd.	3.000,00 EUR
< 10 Mrd.	
> 10 Mrd.	4.000,00 EUR
< 15 Mrd.	
> 15 Mrd.	5.000,00 EUR

B: Staffelgebühr nach Zahl der registrierten Standorte

für den 1.-3. Standort	je Standort	500,00 EUR
für den 4.-10. Standort	je Standort	450,00 EUR
für den 11.-20. Standort	je Standort	400,00 EUR
für den 21.-50. Standort	je Standort	350,00 EUR
für den 51.-100. Standort	je Standort	300,00 EUR
ab dem 101. Standort...	je Standort	250,00 EUR

C: Mengenabhängige Gebühr

- Bezogen auf die Masse der als nachhaltig unter REDcert eingesetzten Biomasse*.

Pflanzenöl / FAME / Altspeisefett	je Tonne	0,35 EUR
		0,035 EUR ab 30.000 Tonnen
Ethanol	je Tonne	0,27 EUR
		0,027 EUR ab 30.000 Tonnen
Biomethan (Dichte 0,72 kg/m ³)	je Tonne	0,50 EUR
		0,050 EUR ab 30.000 Tonnen
Pyrolyseöl	je Tonne	0,20 EUR
		0,020 EUR ab 30.000 Tonnen

Volumen-basierte Angaben werden auf Basis der jeweiligen vom BMF per Schreiben am 01.04.2011 vorgegebenen Dichte-Werte bewertet.

* Sofern die jeweilige Biomasse nicht direkt zu bemessen ist, sondern mit Hilfe von Äquivalenzrechnungen (z.B. BRU's (Balancing Renewable Units)) bewertet wird, ist das für den einzelnen Systemteilnehmer anzuwendende Verhältnis festzulegen.

Erläuterungen

Bei Beendigung des Systemvertrages wird die Jahresgebühr nach den zum Kündigungstermin gültigen Kennzahlen für die Gebührenanteile B (Anzahl Standorte am Kündigungstermin) und C (Masse der bis zum Termin eingesetzten Biomasse) erhoben, dabei ist die Grundgebühr A immer in voller Höhe fällig.